

2. September 2003

Nr. 509 R-270-21 Motion Thomas Arnold, Flüelen, für eine Ausgabenbremse; Beantwortung

I. Ausgangslage

Am 18. Juni 2003 reichte Landrat Thomas Arnold, Flüelen, namens der FDP-Fraktion eine Motion für eine Ausgabenbremse ein. Der Vorstoss wurde von 29 Ratsmitgliedern mitunterzeichnet und am gleichen Tag begründet.

Die Motion enthält folgende zwei Anliegen:

1. Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Landrat für 2004 einen Voranschlag vorzulegen, welcher in der Laufenden Rechnung ein Nullwachstum vorsieht. Dabei darf die aktuelle Teuerung berücksichtigt werden.
2. Der Regierungsrat soll dem Landrat in einem Bericht aufzeigen, wie der Aufwand in der Laufenden Rechnung bis zum Jahr 2007 um zehn Prozent reduziert werden kann. Das Setzen der Prioritäten wird dabei dem Ermessen des Regierungsrates überlassen. Er hat das Verhältnis Bund-Uri im Bereich der nationalen Verkehrsinfrastruktur Strasse und Schiene und deren Folgekosten in gebührender Weise zu berücksichtigen. Der Bericht wäre die Grundlage zur Findung eines Konsenses mit dem Landrat für die Umsetzung entsprechender Massnahmen, wobei die Diskussion über die Umsetzung aufgrund der Dringlichkeit des Anliegens vor Verabschiedung des Budgets 2004 als wünschenswert bezeichnet wird.

Begründet wird der Vorstoss nebst den allgemein ungünstigen Finanzperspektiven des Kantons mit dem Umstand, dass die hohe Steuerbelastung in Uri nicht mehr akzeptierbar ist. Dies vor allem im Vergleich zu den Anliegerkantonen Nidwalden, Schwyz und Zug. Negative Folgen daraus seien die beschleunigte Abwanderung von potenziell guten Steuerzahlern bzw.

Steuerzahlerinnen sowie eine wenig attraktive Ausgangslage zur Wohnsitznahme in Uri für Kaderpersonen.

Insgesamt geht es den Motionären und Motionärinnen darum, die steuerlichen Rahmenbedingungen mittelfristig nachhaltig zu verbessern und Spielraum für Steuersenkungen zu schaffen. Unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Entwicklung gelte es, den Aufwand des Kantons an seine finanziellen Möglichkeiten anzupassen. Zu diesem Zweck soll der Aufwand in der Laufenden Rechnung bis 2007 mittels einer Aufwandbremse um zehn Prozent gesenkt werden.

II. Antwort des Regierungsrates

1. Stellungnahme zum Anliegen, den Aufwand in der Laufenden Rechnung sofort einzufrieren

Geht man davon aus, dass mit dem „heutigen Stand“, auf den der Aufwand in der Laufenden Rechnung nach dem Wortlaut der Motion eingefroren werden soll, dem Stand der Rechnung 2002 (jüngste verfügbare verbindliche Zahlen) entspricht, ergäbe sich Folgendes:

Der Aufwand in der Laufenden Rechnung 2002 beträgt Franken 286'727'464. Per Juli 2003 ist gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2002 keine Teuerung eingetreten. Nach dem Text der Motion müsste also der Aufwand im Budget 2004 zurzeit erneut Franken 286'727'464 betragen. In absoluten Zahlen ausgedrückt, müsste der Landrat im Dezember den Aufwand im Budget 2004 so festsetzen, dass er gleich hoch wäre wie in der Rechnung 2002.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass der Ansatz der Motion für eine Aufwandbremse die Dynamik des Kantonshaushalts vernachlässigt. Denn das Gegenstück des Aufwands der Laufenden Rechnung, der Ertrag, wäre ebenfalls zu berücksichtigen. Erst der Saldo von Aufwand und Ertrag, also Aufwandüberschuss (Rechnung 2002: 9.4 Millionen Franken) bzw. Ertragsüberschuss, ist finanzwirtschaftlich massgeblich. Eine Bremse allein für den Aufwand der Laufenden Rechnung kann volkswirtschaftlich sogar kontraproduktiv sein. Wie in der Privatwirtschaft gibt es auch in der Verwaltung Fälle, wo mehr Aufwand mit mehr Einnahmen verbunden sein kann. Eine ausschliessliche Aufwandbremse würde die nötige Flexibilität einschränken. Es kommt dazu, dass die Investitionsrechnung, welche die Motionäre und Motionärinnen nicht reduzieren wollen, über eine solche Aufwandbremse ebenfalls tangiert wird, erfolgen doch die Abschreibungen und Verzinsun-

gen über die Laufende Rechnung.

Der Regierungsrat hat dem Landrat gemäss Artikel 97 Absatz Buchstabe g der Verfassung des Kantons Uri (KV; RB 1.1101) regelmässig den Voranschlag vorzulegen. Der Landrat ist nach Artikel 91 Buchstabe b KV zuständig, den Voranschlag zu beschliessen. Die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) präzisiert diese Zuständigkeiten in Artikel 35 in materieller und formeller Hinsicht.

Der naturgemäss komplexe Budgetprozess beginnt nach dem Terminplan der Finanzdirektion jeweils im April. Spätestens im Mai beschliesst der Regierungsrat zuhanden aller Direktionen, über die Vorgaben zum Kantonsvoranschlag. Die Direktionen haben ihre Eingaben bis Ende Juni einzureichen. Danach beginnen bilaterale Besprechungen zwischen der Finanzdirektion und den übrigen Direktionen, bis dann in der Regel Mitte September dem Regierungsrat ein bereinigter Antrag zum Beschluss vorgelegt wird.

Die Vorgaben für den Kantonsvoranschlag 2004 hat der Regierungsrat am 20. Mai 2003 beschlossen. Es wurden übergeordnete Ziele hinsichtlich Aufwandüberschuss, maximale Nettoinvestition, Selbstfinanzierungsgrad und maximale Nettolast vorgegeben. In der Laufenden Rechnung wurden den Direktionen auf Stufe Kostenstelle Vorgaben gemacht, welche sich am Finanzplan (Stand 13. Februar 2003) orientieren und den Aufwandüberschuss auf 13.8 Millionen Franken begrenzen.

Dem Anliegen, den Aufwand der Laufenden Rechnung im Kantonsvoranschlag 2004 auf dem Stand der Rechnung 2002 einzufrieren, kann folglich aufgrund der bereits beschlossenen Vorgaben bzw. aus Gründen des zeitlichen Prozessablaufs nicht entsprochen werden. Nachdem aber der Landrat den Kantonsvoranschlag auf Antrag des Regierungsrates beschliesst, steht es jenem frei, in der kommenden Dezember-Session Anträge zu prüfen, die dem Einfrieren „auf dem heutigen Stand“ im Sinne der Motion gleichkommen.

2. *Stellungnahme zum Anliegen, einen Bericht vorzulegen (Aufwandreduktion um zehn Prozent bis 2007)*

Laut Motion müsste der Aufwand des Budgets 2007 gegenüber der Rechnung 2002 um Franken 28'672'000 geringer sein (exklusive der noch unbekanntten Teuerung). Er würde demnach Franken 285'054'000 betragen. Der Regierungsrat ist grundsätzlich bereit, dem Landrat aufzuzeigen, was es bedeuten würde, den Aufwand der Laufenden Rechnung bis zum Jahr 2007 um zehn Prozent zu reduzieren. Dies sollte aber sinnvollerweise unter Berücksichtigung der Ertragsseite, das heisst absehbarer Änderungen beim Ertrag der Laufenden Rechnung (z. B. Änderung der Finanzkraft ab der Periode 2004/05 gegenüber der

Periode 2002/03, neue Anteile am Ertrag der Nationalbank), erfolgen. Der Bericht wird auch dem Umstand Rechnung tragen müssen, dass sich viele Verpflichtungen aus Gesetzen ergeben, also nicht ohne weiteres aufgegeben werden können, und dass der Kantonshaushalt auch immer wieder durch äussere Einflüsse belastet wird wie z. B. im Bereich der Krankenversicherung.

Den Bericht beziehungsweise die Umsetzung der Massnahmen aufgrund der Dringlichkeit des Anliegens noch vor der Verabschiedung des Budgets 2004 im Landrat zu diskutieren, wie es in der Motion vorgeschlagen wird, ist nicht möglich. Zu umfangreich und zu nachhaltig sind die Auswirkungen auf alle Direktionen. Es kommt dazu, dass im heutigen Zeitpunkt noch nicht einmal die finanziellen Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2003 des Bundes auf die Kantonshaushalte umfassend bekannt sind.

III. Empfehlung des Regierungsrates

Gestützt auf diese Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, das Motionsanliegen 1 nicht erheblich zu erklären und das Motionsanliegen 2 in ein Postulat umzuwandeln.

Mitteilung an Mitglieder des Landrates; Mitglieder des Regierungsrates; Rathauspresse; Amt für Finanzen; Direktionssekretariat Finanzdirektion und Finanzdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrates
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor